

Bekanntmachung.

An der Kirche zu Pausitz sollen der Thurm cementirt, frisch abgeputzt und mit Schiefer neu belegt, die Thurmuhre aber einer durchgreifenden Reparatur unterworfen und diese Arbeiten an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, in Accord gegeben werden.

Nachdem deshalb

der 29. Mai d. J.

zum Bietungstermine anberaumt worden ist, so werden Maurer-, Zimmermeister, Schieferdecker und Grobuhmacher, welche die Arbeiten unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu übernehmen gesonnen sind, andurch aufgefordert, an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthose zu Pausitz zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und der erforderlichen Verhandlungen gewärtig zu sein.

Superintendentur Hain und Herzogl. Sächs. Gericht zu Jahnishausen, den 12. Mai 1854.

Die Kircheninspection zu Pausitz.

Dr. Sering.

Lehmann.

Seyfart, Act.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854,

Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getraide, Gräsern und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dergl., auch auf Gärtnereien und Feuerscheiben.

Mit der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren General-Bevollmächtigter ist zu gleicher Zeit ihr verwaltender Director; mit wenigen Ausnahmen sind die Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft auch die Agenten der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden unter keinen Umständen statt.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich auf die Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden stets prompt, binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens, ausgezahlt.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen und wird über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Riesa, den 12. Mai 1854.

J. C. Fischer,

Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

Das Tuchlager von F. W. Adler in Riesa

ist in laufender Messe mit den neuesten und geschmackvollsten Artikeln und Stoffen zur Frühlings- und Sommerfaison vermehrt worden und empfiehlt daher

Sommerrockstoffe in Tweed, Buckskin, Köperfuch, Cassinet und Circassia,

Sommerbeinkleiderstoffe in wollenen und halbwollenen Buckskin mit und ohne Galou,

Tücher in allen Farben, Feinheiten und Breiten

und verspricht, durch vortheilhaft billigen Einkauf dazu in den Stand gesetzt, neben reeller Waare äußerst billige Preise.

Radirgummi oder Tintenverlöcher,

das Papier von Schmutz, Tintenflecken oder Verschiedenen zu reinigen, um sofort auf den radirten Stellen, ohne daß das Papier dringt, wieder schreiben zu können, empfiehlt

F. W. Adler.